

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort

(Stand: 30.06.2015)

Gemeinde/Landkreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am				Pendlersaldo
	Arbeitsort		Wohnort		
	insgesamt	darunter Einpendler/innen über Kreisgrenzen	insgesamt	darunter Auspendler/innen über Kreisgrenzen	
Stadt Wittlich	13.284	3.102	6.662	1.697	1.405
EG Morbach	4.388	1.516	4.206	1.072	444
Bernkastel-Kues, St.	5.453	757	2.641	454	303
Brauneberg	144	14	416	91	-77
Burgen	32	.	213	35	.
Erden	49	.	149	26	.
Gornhausen	7	3	87	22	-19
Graach an der Mosel	124	15	260	40	-25
Hochscheid	120	42	126	55	-13
Kesten	9	.	120	32	.
Kleinich	48	14	236	95	-81
Kommen	75	5	134	24	-19
Lieser	134	8	516	87	-79
Lösnich	26	.	180	30	.
Longkamp	125	18	474	87	-69
Maring-Noviant	131	17	528	115	-98
Minheim	55	7	159	50	-43
Monzelfeld	111	15	472	79	-64
Mülheim a.d.Mosel	1.157	146	415	96	50
Neumagen-Dhron	361	75	856	342	-267
Piesport	304	59	714	230	-171
Ürzig	121	22	327	74	-52
Veldenz	234	29	359	60	-31
Wintrich	107	20	313	77	-57
Zeltingen-Rachtig	424	36	871	147	-111
Berglicht	.	-	182	91	-91
Burtscheid	-	-	40	22	-22
Deuselbach	10	3	107	61	-58
Dhronecken	.	7	50	36	-29
Etgert	-	-	22	12	-12
Gielert	8	-	67	28	-28
Gräfendhron	22	8	33	5	3
Hilscheid	11	8	99	69	-61
Horath	199	64	165	62	2
Immert	.	.	67	30	.
Lückenburg	.	.	35	17	.
Malborn	79	36	523	402	-366
Merschbach	-	-	24	10	-10
Neunkirchen	.	-	49	32	-32
Rorodt	.	-	13	.	.
Schönberg	.	-	86	50	-50
Talling	.	5	89	59	-54
Thalfang	1.166	567	681	368	199
Breit	.	-	112	88	-88
Büdlisch	.	-	82	66	-66
Heidenburg	52	17	251	179	-162
Altrich	123	18	599	151	-133
Arenrath	15	3	144	56	-53
Bergweiler	77	5	319	86	-81
Bettenfeld	33	10	246	100	-90

Gemeinde/Landkreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am				Pendlersaldo
	Arbeitsort		Wohnort		
	insgesamt	darunter Einpendler/innen über Kreisgrenzen	insgesamt	darunter Auspendler/innen über Kreisgrenzen	
Binsfeld	370	155	414	207	-52
Bruch	.	.	196	68	.
Dierfeld	.	-	.	-	-
Dierscheid	.	3	73	46	-43
Dodenburg	6	.	26	12	.
Dreis	148	29	508	168	-139
Eckfeld	25	10	165	74	-64
Eisenschmitt	58	16	106	30	-14
Esch	141	54	167	73	-19
Gipperath	.	4	117	28	-24
Gladbach	.	3	133	45	-42
Greimerath	55	12	91	30	-18
Großlittgen	277	66	326	101	-35
Hasborn	13	.	233	62	.
Heckenmünster	-	-	51	27	-27
Heidweiler	11	4	54	32	-28
Hetzerath	237	79	790	525	-446
Hupperath	48	3	220	70	-67
Karl	8	.	69	15	.
Klausen	171	45	539	197	-152
Laufeld	489	217	214	46	171
Manderscheid, Stadt	405	137	418	164	-27
Meerfeld	57	18	145	47	-29
Minderlittgen	21	5	263	61	-56
Musweiler	.	-	.	6	-6
Niederöfflingen	43	6	179	50	-44
Niederscheidweiler	7	4	91	31	-27
Oberöfflingen	15	6	100	27	-21
Oberscheidweiler	.	9	67	24	-15
Osann-Monzel	431	85	636	159	-74
Pantenburg	11	4	77	18	-14
Platten	82	22	357	93	-71
Plein	62	14	240	61	-47
Rivenich	230	112	293	140	-28
Salmtal	783	221	901	327	-106
Schladt	.	-	41	16	-16
Schwarzenborn	.	5	23	15	-10
Sehlem	295	90	356	170	-80
Wallscheid	195	87	148	52	35
Landscheid	729	310	814	284	26
Niersbach	110	40	262	139	-99
Bausendorf	142	28	519	140	-112
Bengel	177	41	321	99	-58
Burg (Mosel)	14	.	108	43	.
Diefenbach	.	-	.	16	-16
Enkirch	213	47	500	147	-100
Flußbach	21	.	208	48	.
Hontheim	108	37	310	133	-96
Kinderbeuern	123	12	386	102	-90
Kinheim	60	4	259	55	-51
Kröv	410	40	786	148	-108

Gemeinde/Landkreis	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am				Pendlersaldo
	Arbeitsort		Wohnort		
	insgesamt	darunter Einpendler/innen über Kreisgrenzen	insgesamt	darunter Auspendler/innen über Kreisgrenzen	
Reil	105	19	359	145	-126
Starkenburg	16	.	82	26	.
Traben-Trarbach, St.	2.595	686	1.897	422	264
Willwerscheid	.	.	.	6	.
Lötzbeuren	.	4	168	116	-112
Irmenach	20	3	267	118	-115
LK Bernkastel-Wittlich	38.491	9.488	41.687	12.703	-3.215

Definition

Pendlerbegriff

Zu den Pendlern über Kreisgrenzen zählen alle Beschäftigten, bei denen der Kreis des Arbeitsortes nicht mit dem Kreis des Wohnortes übereinstimmt. In den Tabellenzeilen für Regierungsbezirke bzw. das Land insgesamt wird die Summe der Pendler über die Kreisgrenzen des jeweiligen Regierungsbezirkes bzw. des Landes ausgewiesen, darunter auch Pendler über die Kreisgrenzen innerhalb der Regionaleinheit, also "Binnenpendler" aus der Sicht des Regierungsbezirkes des Landes. Einpendler aus dem Ausland sind enthalten, Auspendler über die Bundesgrenzen werden nicht erfasst.

Pendler

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen.

Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen.

Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Aufgrund des Inlandskonzepts der Beschäftigungsstatistik können nur Einpendler aus dem Ausland nachgewiesen werden; Auspendler in das Ausland jedoch nicht. Bei den Pendlern handelt es sich um eine Untermenge des Bestands der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum jeweiligen Stichtag.

Für jede Region gilt:

Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Einpendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip

Beschäftigte mit identischem Wohn- und Arbeitsort + Auspendler + Beschäftigte ohne Angabe zum Arbeitsort bzw. zum Wohnort = Anzahl der Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind. Dazu gehören auch Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte und Beamtinnen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte werden hier nicht erfasst.

Fälle ohne Angaben zu weiteren Untergliederungsmerkmalen werden nur in den jeweiligen Insgesamt-Positionen ausgewiesen.

Die Ergebnisse der nachgewiesenen Tabelle beruhen auf Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Dabei handelt es sich um vorläufige Ergebnisse zum jeweiligen Auswertungsstand der Länder.

Beschäftigte am Arbeitsort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip werden die Beschäftigten der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beschäftigte am Wohnort

Beim Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip werden die Beschäftigten ihrem jeweiligen Wohnort zugeordnet und zwar auf Basis der dem Arbeitgeber mitgeteilten Angaben.

Einpendler(innen), Auspendler(innen)

Die Einpendler(innen) über die Kreisgrenzen bzw. die Auspendler(innen) über die Kreisgrenzen werden einschließlich der Pendler(innen) über die Landesgrenzen ausgewiesen.

Pendlersaldo

Der Pendlersaldo errechnet sich aus der Differenz zwischen den Beschäftigten am Arbeitsort abzüglich den Beschäftigten